

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wohnzentrum Fuhr Wädenswil, Fuhrstrasse 42, 8820 Wädenswil
vertreten durch: 2m architektur gmbh, Seestrasse 41, 8820 Wädenswil

Um-/Anbau Wohnzentrum Fuhr

Assek.-Nr. 2093

Fuhrstrasse 40+42

Kat.-Nr. 13056

Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 17. Juni 2016

Ende öffentliche Auflage am 06. Juli 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Juni 2016

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär